

Zur Verbesserung der Situation der Frauen an den Hochschulen in den neuen Ländern

Entschießung des 168. Plenums der Hochschulrektorenkonferenz
Bonn, 2. November 1992

Das Plenum der Hochschulrektorenkonferenz hat im Juni 1990 im Vorgriff auf das Hochschulsonderprogramm II eine Entschließung "Zur Förderung von Frauen in den Hochschulen" verabschiedet, die umfangreiche Maßnahmen zur Anhebung des Anteils von Frauen im Bereich des wissenschaftlichen Personals vorschlägt. Mit Blick auf die Situation der Frauen in den neuen Ländern hat das Plenum im November 1991 besondere Förderungsmaßnahmen für die Frauen an den Hochschulen in den östlichen Bundesländern formuliert. Die HRK greift diese Thematik erneut auf, weil die Erfahrung zeigt, daß die bisher beschrittenen Wege in den neuen Ländern nicht erfolgreich waren und es für eine Übergangszeit weiterer speziell und nur auf die Situation in den neuen Ländern abgestimmter Frauenförderungsmaßnahmen bedarf.

Entgegen der seit einigen Jahren in der Bundesrepublik getübten Politik der Förderung von Frauen an den Hochschulen hatte der Umstrukturierungsprozeß an den Hochschulen in den neuen Ländern zur Folge, daß die Zahl und der Anteil der dort wissenschaftlich tätigen Frauen stark vermindert wurden. Wenn auch noch keine umfassenden Statistiken vorliegen, so zeigen doch Stichproben einzelner Hochschulen übereinstimmend folgende Tendenzen: der Anteil der entlassenen positiv evaluierten Professorinnen und Wissenschaftlerinnen im Mittelbau liegt höher als der Anteil der entlassenen positiv evaluierten Männer; die Auswahlkriterien bei der Besetzung von Hochschullehrerstellen reduzieren die Erfolgsaussichten ehemaliger Hochschullehrerinnen aus den neuen Ländern, weil Veröffentlichungen und internationalen Kontakten größere Bedeutung beigemessen wird als Verdiensten in der Lehre, die häufig als Konsequenz familiärer Verpflichtungen im Mittelpunkt der Arbeit der Hochschullehrerinnen stand.

Die Arbeit der Frauenbeauftragten wird häufig nicht ausreichend unterstützt, zum Teil sogar behindert; gesetzliche Vorschriften auf Beteiligung werden verletzt. Schriftliche Begründungen für die Nicht-Berücksichtigung von Bewerberinnen auf Professorenstellen gegenüber dem Ministerium

werden zur Routine und nicht genügend ernst genommen. Hinzu kommt die Verschlechterung der Rahmenbedingungen, z.B. der Wegfall von Kinderbetreuungsstätten. Bereits jetzt sind z.B. ein Rückgang der Bewerbungen von Frauen um Promotionsstipendien um ein Viertel sowie rückläufige Einschreibungen von weiblichen Hochschulzugangsberechtigten zu verzeichnen. War der Anteil der wissenschaftlich qualifizierten Frauen allgemein und gerade auch in männerdominierten Disziplinen wie den Natur- und Ingenieurwissenschaften höher als in den alten Bundesländern, so droht als Ergebnis des Umstrukturierungsprozesses, daß Frauen, vor allem im Bereich des wissenschaftlichen Personals, kaum noch vertreten sind.

Die Lage der jüngeren Wissenschaftlerinnen aus den neuen Ländern ist besonders schlecht. Sie müssen aus sozialen Gründen hinter älteren Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen bei der Besetzung von Stellen zurückstehen. Mit dem Argument zu enger fachlicher Qualifizierung - eine Konsequenz der höheren Personaldichte an den Hochschulen der ehemaligen DDR - sind sie auch gegenüber Bewerberinnen aus den alten Bundesländern benachteiligt. Die aussichtslose Situation vieler junger Wissenschaftlerinnen in den neuen Ländern wird dazu führen, daß sie sich um Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb des Wissenschaftsbereichs bemühen werden und als wissenschaftliches Potential für den Hochschulbereich verloren gehen. Dies ist umso problematischer, als Mitte der 90er Jahre eine große Pensionierungswelle bei den Professoren einsetzen wird und Lücken entstehen werden, die nur bei Ausschöpfung allen wissenschaftlichen Potentials geschlossen werden können. Außerdem drohen durch die Zurücksetzung jüngerer Wissenschaftlerinnen neue Altersstrukturprobleme im Professorenbereich.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß es weder mit Mitteln des Hochschulerneuerungsprogramms noch mit anderen auf die Verbesserung der Situation der Frauen an den Hochschulen abzielenden Maßnahmen gelungen ist, die negative Entwicklung aufzuhalten. Deshalb erscheinen vor diesem Hintergrund alle Bekenntnisse zur Frauenförderung und Gleichstellung als Lippenbekenntnisse und als unglaubwürdig. An dem Neuordnungs- und Umstrukturierungsprozeß an den Hochschulen in den neuen Ländern sind deutlich zu wenig Frauen beteiligt, um positive Akzente in Richtung Frauenförderung zu setzen.

Deshalb erscheint es erforderlich, in alle Hochschulstrukturkommissionen und Gründungsausschüsse, in denen keine Frauen vertreten sind, Frauen nachträglich zu berufen.

Darüber hinaus erscheint es notwendig, die Berufung von Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen in den Hochschulgesetzen aller neuen Ländern festzuschreiben sowie deren Rechte und Kompetenzen klar zu definieren. Das Amt muß finanziell über die Haushalte abgesichert werden. Die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche oder der Hochschule sollten in die Berufungs- und Personalauswahlkommissionen für das wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Personal berufen werden, sie müssen beratend mitwirken können.

Für die Wissenschaftlerinnen in den neuen Ländern ist es wichtig, daß bei Stellenausschreibungen Öffentlichkeit und Transparenz gewährleistet werden. Alle neu zu besetzenden Stellen sollten ausgeschrieben werden. Bewerberinnen aus den neuen Bundesländern sind bei entsprechender Qualifikation bei Stellenbesetzungen und Berufungen bevorzugt in das Auswahlverfahren einzubeziehen. Alle Frauen, die über die formalen Voraussetzungen für eine ausgeschriebene Stelle verfügen, sollten zur persönlichen Vorstellung eingeladen werden, um die Gelegenheit zu haben, sich in einem persönlichen Gespräch zu profilieren. Bei Kündigungen ist der bisherige Beschäftigungsanteil von Frauen in der jeweiligen Struktureinheit beizubehalten. Bei Stellenbesetzungen sollten positiv evaluierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bevorzugt berücksichtigt werden.

Um dem in Artikel 9 des Hochschulsonderprogramms (novellierte Fassung vom 9. Juli 1992) festgeschriebenen Anspruch, bei allen Fördermaßnahmen eine Orientierung am Frauenanteil der jeweils vorhergehenden Qualifikationsstufe vorzunehmen, gerecht zu werden, sollte über die Vergabe der Mittel Benehmen mit den Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragten hergestellt werden.

Die HRK appelliert an ihre Mitgliedshochschulen, ungeachtet der sonstigen Probleme, die Förderung von Wissenschaftlerinnen zu ihrem Anliegen zu machen. Die Arbeit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sollte unterstützt werden.

Den Landesministerien wird empfohlen, effiziente Informations- und Kontrollmöglichkeiten sowie Anreize zu entwickeln, um die Durchsetzung frauenfördernder Maßnahmen gewährleisten zu können.

II. 1992/26

Darüber hinaus sollte geprüft werden, inwieweit laufende Programme ausreichend sind, um qualifizierten Nachwuchswissenschaftlerinnen aus den neuen Bundesländern vor allem auch im Hinblick auf die zu erwartende Pensionierungswelle im Professorenbereich eine Nachqualifizierung zu ermöglichen, um adäquate Voraussetzungen für eine Bewerbung in den alten oder in den neuen Bundesländern oder in anderen europäischen Staaten zu schaffen. Es muß auch dafür Sorge getragen werden, daß die Information über vorhandene Mittel und Programme verbessert wird.

Außerdem sollten Möglichkeiten eröffnet werden, im Rahmen eines dringend benötigten Stellenprogramms zur Entlastung der Hochschulen in den alten Ländern Wissenschaftlerinnen aus den neuen Ländern verstärkt zu berücksichtigen.